
Familienname, Vorname

Dienststelle, Abteilung

Ort, Datum ¹⁾

ANTRAG AUF ELTERNZEIT nach § 16 Abs. 1 des Elternzeitgesetzes

An die
Schwesternschaft Wallmenich-Haus
vom BRK e.V.
Haager Weg 9 a
92224 Amberg

Anlagen:

- Geburtsurkunde
- Entscheidung des Vormundschafts-
oder Familiengerichts

Ich beantrage Elternzeit für das Kind

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Angaben zum Kind:

- Es lebt seitmit mir in einem Haushalt und wird von mir
(Datum Geburt, Pflege)
betreut und erzogen.

-
- Es ist mein leibliches Kind
 - Es ist das Kind meines Ehegatten.
 - Es ist mein Adoptivkind
 - Es ist mein Pflegekind

Eine Kopie der Geburtsurkunde füge ich bei.

Mir steht das Personensorgerecht für das Kind zu ²⁾

- kraft Gesetzes
- aufgrund einer Entscheidung des
Vormundschaftsgerichts
- aufgrund einer Entscheidung
des Familiengerichts
- gemeinsam mit dem anderen Elternteil

Zeitraum/ Zeiträume der Elternzeit

Meine Elternzeit Der erste Teil meiner Elternzeit soll beginnen am,

das heißt

- im Anschluss an die Mutterschutzfrist nach der Entbindung
- ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in Pflege
- nach Beendigung/Unterbrechung der zurzeit laufenden Elternzeit für ein früher geborenes Kind
- nach Beendigung des Zeitraums der Elternzeit, die
 - mein Ehegatte der andere Elternteil mein Lebenspartner

in Anspruch genommen hat.

.....

Meine Elternzeit soll voraussichtlich enden mit Ablauf des

-(z.B. Tag, bevor das Kind seinen 3. Geburtstag feiert)^{4, 5}
- Das Ende meiner Elternzeit steht noch nicht fest, weil ich einen Anteil vonMonaten zwischen dem 4. Lebensjahr und dem vollendeten 8. Lebensjahr in Anspruch nehmen möchte.
- Der erste Zeitraum der Elternzeit soll enden mit Ablauf des.....
- Der zweite Zeitraum der Elternzeit soll enden mit Ablauf des
- Der dritte Zeitraum der Elternzeit soll enden mit Ablauf des

Meine Angaben bezüglich der ersten 2 Jahre der Elternzeit sind verbindlich.

Die Gestaltung der restlichen Elternzeit werde ich rechtzeitig vor Beendigung der oben beantragten Elternzeit mitteilen.

Erwerbstätigkeit während der Elternzeit

Ich werde vonbis

und vonbis **nicht erwerbstätig** sein.

Während der gesamten beantragten Elternzeit nicht erwerbstätig sein.

Ich beabsichtige

von bis

und vonbis

im Umfang von Wochenstunden **teilzeitbeschäftigt** zu werden
 zu bleiben ⁶⁾

und zwar weiterhin für die Schwesterschaft

für einen anderen Arbeitgeber (Antrag auf Nebentätigkeit muss gestellt werden)

Falls sich die angegebenen Verhältnisse ändern, werde ich Sie unverzüglich benachrichtigen.

Sollte eine Beschäftigung in meinem bisherigen Arbeitsfeld nicht möglich sein, stehe ich der Schwesterschaft für ihre Eigenbetriebe (Clementine v. Wallmenich-Haus, Sozialstation) zur Verfügung.

.....
Unterschrift des Antragstellers

Fußnoten:

- 1) Der Antrag auf Elternzeit, ist für den Zeitraum **bis zum vollendeten 3. Lebensjahr** des Kindes spätestens **7 Wochen** und für den Zeitraum zwischen dem **vierten und dem vollendeten achten** Lebensjahr des Kindes spätestens **13 Wochen** vor Beginn der Elternzeit zu stellen.
- 2) Das Recht der Personensorge steht grundsätzlich der Mutter und dem mit ihr zur Zeit der Geburt des Kindes verheirateten Mann oder der nicht verheirateten Mutter des Kindes oder den nicht miteinander verheirateten Eltern gemeinsam zu, ferner dem Vormund oder dem Pfleger des Kindes aufgrund Beschlusses des Vormundschaftsgerichts. Im Fall einer Scheidung entscheidet das Familiengericht. Für ein Adoptivkind sind die Annehmenden personensorgeberechtigt.
- 3) Die Elternzeit von maximal 3 Jahren pro Kind darf von den Elternteilen allein oder gemeinsam genommen und auf 3 Zeitabschnitte verteilt werden; die Elternzeit muss schriftlich beantragt und gleichzeitig verbindlich erklärt werden, für welche Zeiten sie innerhalb von **2 Jahren** ab Geburt bzw. Inobhutnahme des Kindes in Anspruch genommen werden soll.
- 4) Für angenommene oder in Adoptionspflege genommene Kinder beginnt sie frühestens ab Inobhutnahme und dauert längstens bis zum 8. Geburtstag.
- 5) Ein Anteil der Elternzeit von bis zu 24 Monaten kann im Zeitraum zwischen Vollendung des 3. und 8. Lebensjahres genommen werden. Dies gilt auch bei teilweiser Überschneidung von zwei Elternzeiten wegen der Geburt eines weiteren Kindes
- 6) Grenze der zulässigen Erwerbstätigkeit sind 30 Wochenstunden. Bitte schriftlichen Antrag bei Pflegedirektion stellen.

Datenschutzhinweis: Damit wir unsere satzungsgemäßen und gesetzlichen Aufgaben rechtmäßig erfüllen können, ist Ihre Mitwirkung erforderlich. Die Daten werden intern gespeichert und selbstverständlich vertraulich behandelt und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Ihre Angaben sind freiwillig. Ohne Angaben kann jedoch eine Bearbeitung nicht erfolgen.